



Gemeinde Kilchberg

Einladung

zur

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 4. Dezember 2025

Pfarrscheune Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Freundlich lädt ein:
Gemeinderat Kilchberg



Gemeinde Kilchberg

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
2. Genehmigung Budget 2026 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung Budget 2026 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 3'600.– und einem Ertrag von Fr. 2'850.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 750.– auf.

Das Budget enthält keine ausserordentlichen Beträge.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen, das Budget 2026 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

3. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
- Budget Bürgergemeinde 2026
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Gemeinde Kilchberg

Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
2. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden
3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 61'000.– für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rütenberg, Kilchberg und Zeglingen
4. Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030 (Kenntnisnahme)
5. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2026
6. Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde
7. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung in Zeglingen und im Internet unter www.kilchberg-bl.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
- Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Gelterkinden über den logopädischen Dienst
- Steuer- und Gebührensätze 2026
- Budget Einwohnergemeinde 2026
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Finanz- und Aufgabenplan 2026-2030

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Neue Vereinbarung mit dem Logopädischen Dienst Gelterkinden

Ausgangslage

Seit den 1980er Jahren führt Gelterkinden einen Logopädischen Dienst, dem sich 14 Gemeinden angeschlossen haben. Der jetzt gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1987. Die Rahmenbedingungen haben sich seither stark verändert. Deshalb hat sich 2018 eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe aus Vertragsgemeinden aufgemacht, die gut 30-jährigen Dokumente zu revidieren. Dabei handelt es sich um

- die Pflichtenhefte für die Logopädinnen und die Leitung der Logopädie
- die Regelung, wie die Gemeinde Gelterkinden den Dienst zu führen hat, und
- den eigentlichen Vertrag zwischen den Gemeinden

Die Überarbeitung der Pflichtenhefte wurde 2019 vorgenommen. Eine Nachbearbeitung aufgrund der neuen Führungsstrukturen und des revidierten Berufsauftrags für Lehrpersonen – beide Neuerungen sind seit dem 01.08.2024 in Kraft – erfolgte 2025. Die Pflichtenhefte sind nicht Bestandteil der neuen Vereinbarung. Sie haben nur orientierenden Charakter.

Es wird vorgeschlagen, auf die bisherige Regelung zu verzichten. Die darin enthaltenen Elemente sollen in die Vereinbarung eingebettet werden.

Die Gründe für eine Revision

Der gültige Vertrag ist veraltet. Er stammt aus dem Jahre 1987. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert (Ergänzung des Bildungsgesetzes 2020, Erlass und Anpassung der Verordnung Sonderpädagogik 2021 respektive 2024). Zudem wurde kritisiert, die Abrechnung sei zu wenig transparent und nicht mehr zeitgemäss. Buus und Maisprach haben sich inzwischen dem Logopädischen Dienst Rheinfelden angeschlossen und Böckten hat ein Aufnahmegesuch für den Logopädischen Dienst Gelterkinden eingereicht (2019 und 2024).

Was ist neu

Neu ist vorgesehen, dass Gelterkinden gleichlautende Einzelverträge mit jeder Gemeinde, die den Logopädischen Dienst nutzen möchte, abschliesst. Somit sind Anpassungen auf der Ebene der Gemeinderäte möglich, ohne jeweils wieder die Gemeindeversammlungen miteinbeziehen zu müssen. Bisher galt die Einwohnerzahl als Basis für die Kostenberechnung. Neu soll die Anzahl der Logopädie-Lektionen als Grundlage dienen. Vertrag und Regelung sollen zusammengeführt werden, sodass nur noch ein Dokument vorliegt (inkl. Pflichtenhefte mit orientierendem Charakter).

Kosten

Die Gesamtkosten für den Logopädischen Dienst sinken leicht von rund Fr. 470'000 auf Fr. 450'000 pro Jahr. Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nach Anzahl der Logopädie-Lektionen müssen die Gemeinden mit jährlich stärker schwankenden Kosten rechnen als mit der alten Regelung.

Für Kilchberg werden die Kosten massiv ansteigen. Der Sockelbeitrag wird auf 20% der Nettokosten festgelegt. Laut den Logopädie-Abrechnungszahlen 2023 beträgt der 20% Sockel verteilt auf alle 13 angeschlossenen Gemeinden knapp Fr. 6'900.-. Dazu kommen die Beiträge für die Anzahl in Anspruch genommener Lektionen. Die Kosten pro Lektion ergeben sich, indem 80% der Nettokosten durch die Summe aller von den Vertragsgemeinden bezogenen Lektionen geteilt werden.

Kantonale Vorprüfung und Vertragsbedingungen

Der Vertragstext ist bereits vom Kanton vorgeprüft worden. Mit einer Genehmigung kann gerechnet werden. Es ist vorgesehen, dass die neue Vereinbarung per 1. Januar 2026 in Kraft tritt, unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Vertragsgemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags und der neuen Vereinbarung zustimmen. Die neue Vereinbarung kann an den Gemeindeversammlungen nur als Ganzes (also ohne Änderungen) gutgeheissen oder abgelehnt werden, weil die inhaltlichen Bestimmungen für alle Gemeinden identisch sein müssen. Eine Vertragsgemeinde kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist den neuen Logopädie-Vertrag kündigen, erstmals jedoch erst per Ende des Schuljahres 2031/2032. Lehnt eine der bisherigen Vertragsgemeinden die vorgeschlagene Revision ab, bleibt der Vertrag aus dem Jahr 1987 in Kraft.

Am 21. August 2024 wurden die Gemeinderäte über die vorgeschlagene Revision informiert. Bis Ende September 2024 konnten sie sich zum Entwurf äussern. Am 30. April 2025 trafen sich die Gemeinderäte erneut und votierten grossmehrheitlich für die neue Vereinbarung mit der Anzahl der Logopädie-Lektionen als neue Berechnungsgrundlage.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des bisherigen Vertrags über die Logopädischen Dienste vom 19.12.1987 und den Abschluss des neuen Vertrags per 01.01.2026 unter der Voraussetzung, dass alle bisherigen Gemeinden einhellig der Aufhebung des bisherigen Vertrags per 31.12.2025 und dem neuen Vertrag per 01.01.2026 zustimmen.

3. Genehmigung eines Kredits von Fr. 61'000.– für die Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen

Ausgangslage

Die Gemeinderäte der Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen haben sich aufgrund des steigenden finanziellen und personellen Drucks intensiv Gedanken über eine mögliche Gemeindefusion gemacht. Um mehr Informationen zu erhalten, wurde bei der Firma Hüsler Gmür + Partner AG ein Grundlagenbericht in Auftrag gegeben, welcher die aktuelle Situation der drei Gemeinden aufzeigt. Aufgrund dieses Berichts und der seit langem sehr engen und guten Zusammenarbeit haben die Gemeinderäte der drei Gemeinden entschieden, einen Zusammenschluss zu prüfen. Mit Unterstützung einer externen Begleitung sollen 2026 unter Einbezug aller Beteiligten die Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses ermittelt werden.

Das Projekt sieht einen partizipativen Prozess unter Einbezug der Bevölkerung vor. In verschiedenen Arbeitsgruppen soll geprüft werden, was die Konsequenzen eines Zusammenschlusses der drei Gemeinden sind. Zudem sollen die Vor- und Nachteile eines gemeinsamen Weges aufgezeigt und bewertet werden. Dieser Prozess soll unter Vorbehalt der Annahme des Kreditantrages im Januar 2026 gestartet und zirka im September 2027 an der Urne entschieden werden. Der Start der neuen Gemeinde wäre auf den 1. Januar 2029 geplant.

Projektorganisation

Für die vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses ist eine strukturierte und breit abgestützte Projektorganisation vorgesehen. Ziel ist es, in einem transparenten Prozess alle relevanten Aspekte und Auswirkungen eines Zusammenschlusses ausführlich zu klären. Dabei soll auch die Bevölkerung der drei Gemeinden aktiv einbezogen werden.

Die übergeordnete Koordination und Steuerung des Projekts obliegt einer Projektleitung, welche sich aus Vertretungen der drei Gemeinderäte, der Leiterin Verwaltung und einer externen Projektbegleitung zusammensetzt. Experten des Kantons Basel-Landschaft können bei Bedarf beigezogen werden.

Für die vertieften Abklärungen in den einzelnen Themenbereichen werden sieben Facharbeitsgruppen gebildet. Die Facharbeitsgruppen gliedern sich in folgende Themenbereiche:

1. Behörden / Verwaltung / Organisation / Gemeindenamen / Wappen
2. Bildung / Kultur / Soziales
3. Bürgergemeinden
4. Forst / Landwirtschaft / Jagd / Natur
5. Technische Betriebe / Sicherheit
6. Raumplanung / Liegenschaften
7. Finanzen

Die Facharbeitsgruppen setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindebehörden und Gemeindeverwaltungen sowie Interessierten aus der Bevölkerung der drei Gemeinden zusammen. In jeder Facharbeitsgruppe sollen 6 bis 8 Personen mitwirken.

Ergänzend dazu wird eine sogenannte Echogruppe gebildet – bestehend aus 12 bis 15 engagierten Persönlichkeiten der drei Gemeinden. Ihre Aufgabe ist es, die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse aus einer breiteren Perspektive zu reflektieren und kritische Rückmeldungen zu geben. Geplant sind zwei gemeinsame Veranstaltungen mit der Echogruppe während der Projektlaufzeit.

Ziel dieser Organisationsform ist es, eine breite, transparente und sorgfältige Entscheidungsgrundlage für den allfälligen Zusammenschluss der drei Gemeinden zu schaffen.

Terminplan

Wenn alle drei Gemeinden dem Projektierungskredit zustimmen, wird die Arbeit in den Facharbeitsgruppen im Januar 2026 aufgenommen. Ziel ist es, die vertieften Abklärungen bis Ende 2026 abzuschliessen, damit anschliessend der Schlussbericht erstellt und diskutiert werden kann. Auf Basis dieses Berichts soll bis Mai 2027 ein Zusammenschlussvertrag ausgearbeitet werden, der zirka im September 2027 in den drei Gemeinden anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur

Abstimmung gelangt. Anschliessend würden die Urnengänge und das kantonale Genehmigungsverfahren folgen. Ein allfälliger Zusammenschluss würde auf den 1. Januar 2029 in Kraft treten.

Kosten

Für die vertiefte Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses ist mit nachfolgenden Kosten zu rechnen:

Externe Projektbegleitung	Fr.	100'000.–
Projektadministration	Fr.	15'000.–
Sitzungsgelder (Projektleitung, Facharbeitsgruppen, Echogruppe)	Fr.	38'000.–
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen, Apéro, Geschenke)	Fr.	10'000.–
Kommunikation	Fr.	10'000.–
Reserve	Fr.	10'000.–
Total (inkl. 8.1 % MwSt.)	Fr.	183'000.–

Die Gemeinderäte von Rüenberg, Kilchberg und Zeglingen haben sich darauf geeinigt, die gesamten Kosten zu teilen. Für alle drei Gemeinden resultiert somit ein Betrag von je Fr. 61'000.–.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Projektierungskredit von Fr. 61'000.– für die vertiefte Prüfung eines Zusammenschlusses der Gemeinden Rüenberg, Kilchberg und Zeglingen zu genehmigen.

4. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030

Gemäss § 157c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat periodisch einen Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Der Aufgaben- und Finanzplan hat orientierenden Charakter und enthält keine verbindlichen Aussagen, so dass dieser lediglich zur Kenntnis genommen werden kann. Er wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Der Gemeinderat hat sich wiederum mit der Thematik Finanzen und den Aufgaben der Gemeinde auseinandergesetzt. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde überarbeitet und die Aufgaben in einem längerfristigen Investitionsplan festgehalten. Die Unterlagen können auf der Website www.kilchberg-bl.ch und am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Über den Aufgaben- und Finanzplan findet keine Abstimmung statt.

5. Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2026

Die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kilchberg schloss mit einem hohen Aufwandüberschuss von Fr. 200'880.– ab. Leider ist auch für die Rechnung 2025 sowie für das Budget 2026 mit einem ähnlich hohen Aufwandüberschuss zu rechnen. Spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2026 wird die Gemeinde Kilchberg den ersten Bilanzfehlbetrag ausweisen.

Eine Gemeinde gilt als finanziell «gesund», wenn sie einen Bilanzüberschuss von mindestens Fr. 2'000.– pro Einwohner:in ausweist. Diese Grenze hat Kilchberg im Jahr 2022 erstmals und im Jahr 2024 erneut unterschritten. Hauptgrund dafür sind die deutlich gestiegenen Kosten für Alters- und Pflegeheime, die weit über dem kantonalen Durchschnitt liegen und auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Für solche überdurchschnittlichen Belastungen der Gemeindefinanzen – bisher vor allem im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen – sieht der Kanton Basel-Landschaft sogenannte Härtebeiträge aus dem Härtefonds vor. Der Gemeinderat von Kilchberg hat im Oktober 2025 ein entsprechendes Gesuch beim Härtefonds eingereicht. Eine der Voraussetzungen für die Auszahlung der Härtebeiträge ist ein Steuerfuss von mindestens 67 %. Diese Bedingung erfüllt Kilchberg derzeit noch nicht; alle übrigen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch um einen Härtebeitrag war zum Zeitpunkt des Versands dieser Einladung vom Regierungsrat noch nicht genehmigt. Wird das Gesuch genehmigt, kann die Gemeinde rückwirkend auf das Jahr 2024 mit einer Auszahlung von rund Fr. 56'000.– rechnen. Nach Abschluss der Rechnung 2025 kann ein weiteres Gesuch gestellt werden, das in der Höhe von rund Fr. 80'000.– liegen wird. Solange die Alters-

und Pflegeheimkosten von Kilchberg mehr als 10 % über dem kantonalen Durchschnitt liegen, können solche Gesuche jährlich eingereicht werden.

Eine Steuererhöhung um 3 % würde der Gemeinde pro Jahr rund Fr. 20'000.– zusätzliche Steuereinnahmen einbringen. Zusammen mit den Härtebeiträgen des Kantons ist mit Mehreinnahmen von 70'000 bis 110'000 Franken pro Jahr zu rechnen, was zu einer deutlich geringeren Zunahme des Bilanzfehlbetrags führen würde. Innert zehn Jahren würde der Bilanzfehlbetrag dank der Steuererhöhung und der Härtebeiträge um rund 900'000 Franken weniger stark ansteigen. Die Auswirkungen einer Annahme oder Ablehnung der Steuererhöhung werden auch im Aufgaben- und Finanzplan erläutert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 67 % der Staatssteuer festzulegen und den restlichen, unveränderten Steuer- und Gebührenansätzen zuzustimmen.

6. Genehmigung Budget 2026 der Einwohnergemeinde

Das Budget weist einen Aufwand von Fr. 1'209'900 und einen Ertrag von Fr. 983'200 auf, daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 226'700.

Erfolgsrechnung

Für die vertiefte Fusionsprüfung Rü–Ki–Ze sind im Jahr 2026 in allen drei Gemeinden je Fr. 33'000 budgetiert. Die Hälfte des Betrags ist für die externe Begleitung durch Hüsser & Gmür vorgesehen, die andere Hälfte für die Projektleitung, die Entlohnung der Mitarbeitenden der Arbeitsgruppen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Die Lohnkosten werden über Kilchberg abgerechnet und den beteiligten Gemeinden zu je einem Drittel verrechnet.

Bei der allgemeinen Verwaltung liegt der Beitrag an den Verwaltungsverbund um Fr. 5'500 tiefer als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür sind tiefere Lohnkosten. Unsere langjährige Verwalterin und Schreiberin von Zeglingen tritt Anfang Mai 2026 ihre vorzeitige Pension an.

Im Gemeindehaus ist die Montage eines Wasserfilters geplant.

Durch die Abgabe des Steuerbezugs an den Kanton erhöht sich der Beitrag an den Kanton um Fr. 20 pro veranlagte Steuerpflichtige. Der Gemeindesaal sowie das ehemalige Feuerwehrmagazin konnten vermietet werden; entsprechende Mieteinnahmen sind im Budget berücksichtigt.

Der Beitrag an die neue Kreisschule am Wisenberg beträgt insgesamt Fr. 297'200 und liegt damit Fr. 45'750 unter dem Vorjahreswert. Die Schülerzahlen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Die Lohnkosten der Schulleitung sinken deutlich – einerseits durch die Besetzung mit einer jüngeren Person, andererseits durch die Reduktion des Arbeitspensums.

Die Schulkosten für die Logopädie steigen um Fr. 8'800. Dies ist auf den neuen Logopädievertrag zurückzuführen, der einerseits einen Sockelbeitrag von knapp Fr. 7'000 vorsieht und andererseits die effektiven Lektionen den Gemeinden in Rechnung stellt.

Die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen müssen aufgrund aktueller Zahlen um Fr. 58'000 nach oben angepasst werden. Auch bei den ambulanten Pflegekosten (Spitex und private Pflegeinstitutionen) sind mit rund Fr. 5'000 Mehrkosten zu rechnen.

Die Beiträge zur Deckung der Finanzierungslücke bei Altersheimbewohnerinnen und -bewohnern, welche gemäss Reglement ausgerichtet werden, stellen ebenfalls eine Momentaufnahme dar. Die Budgetierung erfolgt auf Basis der aktuell bekannten Fälle und wird neu auf Fr. 53'000 festgesetzt.

Bei den Gemeindestrassen sind Mittel für Mergel- und Asphaltreparaturen vorgesehen. Die neue OB im Buechweg bleibt weiterhin im Budget. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2025 aufgrund einer Baustelle nicht ausgeführt; stattdessen wurden im 2025 Unterhaltsarbeiten am Hofackerweg/Rainweg (Rissverguss) durchgeführt. Der Beitrag an den Werkhofverbund liegt leicht unter dem Vorjahreswert.

Die Gemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen planen ein gemeinsames Leitsystem für die Wasserversorgung. In Kilchberg werden dabei die veraltete Alarmanlage beim Reservoir Ried ersetzt, der Klappenschacht Eichhof über ein IoT-System eingebunden und die nötige Kommunikationshardware sowie Software angeschafft. Die Kosten für Software und Unterhalt werden gemäss Einwohnerzahl (70 %) und Wasserverbrauch (30 %) auf die drei Gemeinden verteilt. Es ist im Jahr 2026 mit einmaligen Kosten

von rund Fr. 28'000 und jährlich wiederkehrenden Aufwänden von rund Fr. 2'000 zu rechnen, finanziert über die laufende Rechnung der Wasserkasse.

Gemäss Rechnungslegungsverordnung sind das vorhandene Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu verzinsen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget eingestellt. Die Verzinsung ist gemäss Empfehlung des Kantons mit 0.8 % vorgesehen.

Der Gesamtaufwand beim Friedhof beträgt Fr. 35'850 und liegt damit rund Fr. 5'000 über dem Vorjahresbudget. Der Anteil der Gemeinde Kilchberg beläuft sich auf Fr. 3'900 und liegt leicht über dem Vorjahreswert. Im Bereich des Treppenaufgangs und des Verbundsteinplatzes beim Zugang zum Friedhof sind Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Zudem wird die östliche Friedhofsmauer erneuert. Im gesamten Verbundsgebiet sollen einheitliche Schliesssysteme eingeführt werden, wovon auch die beiden Schlösser des Totenhauses betroffen sind.

Bei den Steuern wird – basierend auf den Vorjahreszahlen und der Bevölkerungszunahme – von höheren Einnahmen ausgegangen. Zudem ist eine Steuererhöhung geplant, welche Mehreinnahmen von knapp Fr. 20'000 erwarten lässt.

Die Sonderlastenabteilungen und der Lastenausgleich für die 6. Primarklasse werden aufgrund der geringeren Schülerzahlen um Fr. 48'000 reduziert. Dies kann durch den geringeren Beitrag an die Kreisschule zu einem grossen Teil kompensiert werden.

Der horizontale Finanzausgleich wird infolge der erwarteten höheren Steuerkraft im laufenden Jahr um Fr. 25'000.00 nach unten korrigiert. Die Steuerkraft ist unabhängig vom Steuerfuss. Die Steuerkraft drückt den Steuerertrag aus, welchen eine Gemeinde hätte, wenn ihr Steuerfuss für die natürlichen Personen und ihre Steuersätze für die juristischen Personen genau dem kantonalen Durchschnitt (fiktiver Steuerfuss) entsprechen würden. Somit ist gewährleistet, dass der Finanzausgleich nicht durch die Erhöhung oder die Senkung der Steuern beeinflusst werden kann.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind für das die Ausschreibung und Ausführungsprojekt der Erschliessungsarbeiten Niederfeld Fr. 24'000.00 budgetiert. Im Jahr 2026 wird an einer Einwohnergemeindeversammlung der Sonderkredit für die Erschliessung Niederfeld mit den genauen Kosten der beauftragten Unternehmen traktandiert.

Zusammenzug Budget 2026

Gesamtaufwand	Fr.	1'209'900
Gesamtertrag	Fr.	983'200
Aufwandüberschuss	Fr.	226'700

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	19'600
• Abwasser	Ertragsüberschuss von	Fr.	4'050
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	1'900

Der Bilanzfehlbetrag wird spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2026 eintreffen.

Stand Eigenkapital 01.01.2025 Fr. 152'949

Aufwandüberschuss Budget 2025 Fr. 123'400

Aufwandüberschuss Budget 2026 Fr. 226'700

Voraussichtlicher Bilanzfehlbetrag am 31.12.2026 Fr. 197'151

Folgende spezielle Positionen wurden ins Budget 2026 aufgenommen:

Erfolgsrechnung

0220	Verwaltung	
3132	Vertiefte Prüfung Fusion	33'000
3144	Montage Wasserfilter Gemeindehaus	2'600
3611	Kantonsbeitrag um Fr. 20/def. Veranlagung erhöht	4'300
4470	Miet- und Pachtzinseinnahmen	14'400
1401	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB	
	abhängig von laufenden Fällen	28'300
2110	Kindergarten	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	47'700
2120	Primarschule	
3612	Höherer Beitrag an Logopädie	15'000
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	225'500
2190	Schulleitung und Schulrat	
3632	Gemeindebeitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze	24'000
4120	Pflegeheime	
3614	Beiträge an APH's abhängig von BewohnerInnen und Pflegestufen	200'000
4210	Ambulante Krankenpflege	
3634	Beiträge an Spitex und private Unternehmungen	20'300
3635	Beiträge an private Unternehmungen	17'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV	
3631	Beitrag erhöht sich um Fr. 4.08 pro EinwohnerIn	16'100
3635	Beiträge an private Institutionen (abhängig von Personen und Bedarf)	12'000
5730	Asylwesen	
3637	Unterstützungskosten	40'000
4611	Pauschalentschädigung Bund	45'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
3141	Asphalt Str. Reparaturen	5'000
	Buechweg OB	10'000
	Mergeln div.	5'000
3632	Beitrag an Werkhofverbund	48'600
7101	Wasserversorgung	
3111	Steuerung/Sensoren Leitsystem Rü/Ki/Ze	30'000
3151	Ersatz Wasseruhren/UV-Strahler/Service UV-Anlage/Revision Hydranten	8'000
4940	interne Verrechnung Zinsen	2'850
7201	Abwasserbeseitigung	
4940	interne Verrechnung Zinsen	4'850
7711	Friedhof und Bestattung	
3143	allgemeiner Unterhalt	5'000
	Treppenaufgang reinigen/Mauer erneuern	15'500
	Bäume schneiden	3'000
7900	Raumplanung	
3132	Kosten Datenverwaltungsstelle Raumplanung	3'150
9100	Steuern	
4000	Einkommenssteuern nat. Pers. (inkl. Steuererhöhung)	440'000

9300	Finanz- und Lastenausgleich	
4621	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	11'400
	Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen	10'000
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	26'400
4622	Finanzausgleich	135'000
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistung	6'100
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	21'800
	Kompensation Vermögenssteuerreform	900
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
4600	Anteil an Bundeserträgen	7'450
9610	Zinsen	
3400	erhöhter Zinsaufwand	20'300
3940	interne Verrechnung Zinsen in SF Wasser/Abwasser	7'700

Investitionsrechnung

6150	Gemeindestrassen	
5010.07	Ausführungsprojekt und Ausschreibung Niederfeld	8'000
7101	Wasserversorgung	
5030.07	Ausführungsprojekt und Ausschreibung Niederfeld	8'000
7101	Abwasserbeseitigung	
5030.07	Ausführungsprojekt und Ausschreibung Niederfeld	8'000

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget der Einwohnergemeinde 2026 zu genehmigen.

7. Verschiedenes

7.1 Mitteilungen des Gemeinderates

- Information Niederfeld
- Information Drainage Gesamtkonzept
- Information vertiefte Prüfung Fusion

7.2 Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

7.3 Anfrage von Stimmberechtigten

Anschliessend an die Gemeindeversammlung freut sich der Verein „Kilchberg läbt“ die Anwesenden bewirten zu dürfen.

